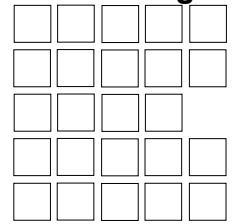


# Weiterführende Schulen in Erlangen

Stadt Erlangen



Für Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Schulleitungen oder das Schulverwaltungsamt unter der Tel.- Nr. 86 2897 zur Verfügung.

## Informationsblatt für das Schuljahr 2017/2018

### • Informationsveranstaltungen

Folgende Schulen führen Veranstaltungen durch, in denen die Erziehungsberechtigten über Übertrittsmöglichkeiten informiert und beraten werden:

Gymnasien	Tag	Datum / Uhrzeit	Raum / Ort
Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium Dompfaffstraße 111, Tel.: 5332440	Mittwoch	15.02.2017 19:00 Uhr	Turnhalle
Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium Langemarckplatz 2, Tel.: 533030	Mittwoch	01.02.2017 19:00 Uhr	Großer Hörsaal des biochemischen Instituts (gegenüber dem Schulhof) u. in der Aula des CEG
• Beratung zur Wahl des Pflicht-Instrumentes	Donnerstag	16.02.2017 14:30 – 18:00 Uhr	Aula, Musikräume
Staatl. Emmy-Noether-Gymnasium Noetherstraße 49 b, Tel.: 687760	Donnerstag	26.01.2017 18:30 Uhr	Aula
Staatl. Gymnasium Fridericianum Sebaldisstraße 37, Tel.: 34106	Montag	06.02.2017 18:30 Uhr	Aula
Städt. Marie-Therese-Gymnasium Schillerstraße 12, Tel.: 9700290	Dienstag	14.02.2017 18:30 Uhr	Große Turnhalle (Sporthalle)
Staatl. Ohm-Gymnasium Am Röthelheim 6, Tel.: 687860	Dienstag	21.02.2017 18:30 Uhr	Sporthalle
Staatl. Emil-von-Behring-Gymnasium Buckenhofer Straße 5, Spardorf, Tel.: 53690	Dienstag	31.01.2017 18:30 Uhr	Aula
<b>Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule</b>			
Staatl. Realschule am Europakanal Schallershofer Straße 18, Tel.: 41480	Dienstag	07.03.2017 19:00 Uhr	Sporthalle am Europakanal
Staatl. Werner-von-Siemens-Realschule Elise-Spaeth-Straße 7, Tel.: 933090	Donnerstag	09.03.2017 18:00 Uhr	Sporthalle
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Artilleriestraße 25, Tel.: 53430	Mittwoch	22.02.2017 19:00 Uhr	Aula
<b>Mittelschulen</b>			
Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg 11, Tel.: 403335	Donnerstag	23.02.2017 19:00 Uhr	Ernst-Penzoldt- Mittelschule
Hermann-Hedenus-Mittelschule, Schallershofer Str. 20 Tel.: 482834	Donnerstag	23.02.2017 19:00 Uhr	Buckenhofer Straße 5
Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Tel.: 58440 Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf	Donnerstag	23.02.2017 19:00 Uhr	91080 Spardorf Pausenhalle
<b>Fachoberschule / Berufsoberschule</b>			
Staatl. Fachoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Montag	06.02.2017 19:00 Uhr	Redoutensaal
Staatl. Berufsoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Mittwoch	08.02.2017 19:00 Uhr	Schule, Raum K 06/07 Kellergeschoss

## ● Anmeldetermine

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder in der nächstgelegenen Schule in Erlangen anzumelden, sofern es mehrere Schulen dieser Art gibt. Bei dem Besuch einer auswärtigen Schule, deren Schulart auch in Erlangen vertreten ist, können die Schüler/innen nicht mit einer kostenfreien Beförderung rechnen. Weitere Angaben zur Kostenfreiheit des Schulweges sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

**Zur Anmeldung sind bei allen Schulen vorzulegen:**

- a) **Übertrittszeugnis (Original)**
- b) **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (Original + Kopie)**
- c) **bei geschiedenen Eltern der Sorgerechtsbeschluss**

Es wird um Verständnis gebeten, dass unter Umständen ein Schülers Ausgleich innerhalb gleichartiger Gymnasien und der Realschulen erfolgt, wenn die Aufnahmekapazität nach Abschluss der Nachmeldungen überschritten ist.



<b>Gymnasien; Für die nachfolgenden Gymnasien gilt:</b>		
Albert-Schweitzer-Gymnasium	<b>Hauptanmeldung: Di., 09.05.2017</b>	<b>14:30 bis 18:00 Uhr</b>
Christian-Ernst-Gymnasium (inkl. Musikberatung)	<b>Hauptanmeldung: Di., 09.05.2017</b>	<b>14:30 bis 18:00 Uhr</b>
Gymnasium Fridericianum	<b>Hauptanmeldung: Di., 09.05.2017</b>	<b>15:00 bis 18:00 Uhr</b>
Ohm-Gymnasium	<b>Hauptanmeldung: Di., 09.05.2017</b>	<b>15:00 bis 18:00 Uhr</b>
Emil-von-Behring-Gymnasium	<b>Hauptanmeldung: Di., 09.05.2017</b>	<b>15:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>außer:</b>		
Emmy-Noether-Gymnasium Gebundene Ganztagsform	Für die <b>Gebundene Ganztagsform</b> <b>Mo., 08.05.2017; 14:30 - 18:00 Uhr</b> Voraussetzung: Beratungsgespräch im Zeitraum 06.03. bis 31.03.2017	<b>Weitere Anmeldetage: (für beide Formen):</b> <b>10./11.05.2017: 08:00 - 16:00 Uhr</b>
Normalform	Für die <b>Normalform</b> <b>Di., 09.05. 2017; 14:30 - 18:00 Uhr</b>	<b>12.05.2017: 08:00 - 10:00 Uhr</b>
Marie-Therese-Gymnasium	<b>Hauptanmeldung: Di., 09.05.2017</b>	<b>08:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Realschulen</b>		
Werner-von-Siemens-Realschule	<b>Mo., 08.05.2017 – Do., 11.05.2017</b> <b>Fr., 12.05.2017</b>	<b>08:00 bis 16:00 Uhr</b> <b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>
Realschule am Europakanal	<b>Mo., 08.05. 2017 + Di., 09.05. 2017</b> <b>Mi., 10.05.2017</b> (Hauptanmeldezeit in der Anmelde-woche)	<b>08:00 bis 16:00 Uhr</b> <b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Mittelschulen</b>		<b>Uhrzeiten siehe Homepage:</b>
Eichendorffschule	<b>Mo., 08.05.2017 – Do., 11.05.2017</b>	<b>www.eichendorffschule-erlangen.de</b>
Ernst-Penzoldt-Schule	<b>Mo., 08.05.2017 – Do., 11.05.2017</b>	<b>www.ernst-penzoldt-schule.de</b>
Hermann-Hedenus-Schule	<b>Mo., 08.05.2017 – Do., 11.05.2017</b>	<b>www.ms-hedenus.de</b>

<b>Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark</b>	<b>Mo., 27.03. – Fr., 31.03.2017</b> <b>(letzter Anmeldetag: Fr., 07.04.2017)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>(für Mittelschüler in die 3- und 4-stufige Wirtschaftsschule ist das Zwischenzeugnis mitzubringen)</li> <li>(für Mittelschüler bei Voranmeldung zur 2-stufigen Wirtschaftsschule ist das Zwischenzeugnis mitzubringen);  <b>Endgültige Anmeldung mit dem Zeugnis des Qualifizierenden/erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule am: 25.07.2017</b></li> <li>(für Gymnasiasten bei Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis);  <b>Endgültige Anmeldung mit dem Jahreszeugnis am: 31.07. + 01.08.2017</b></li> </ul>	<b>Täglich 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr</b> <b>Mo. 27.03. + Do. 30.03.2017: 14:00 – 17:00 Uhr</b>  <b>Uhrzeit: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr</b> (Bitte bringen Sie Geburtsurkunde, das Original-Zeugnis des Qualifizierenden/erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule und die Abmeldebestätigung der Mittelschule mit)  <b>Uhrzeit: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr</b> (Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und das Original-Jahreszeugnis mit)
<b>Fachoberschule</b>	<b>Mo., 06.03. – Fr., 17.03.2017</b>	<b>Mo bis Fr: 09:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr</b> <b>Im Sekretariat der Schule, Zimmer 114, Drausnickstr. 1 c, Erlangen</b>
<b>Berufoberschule</b>	<b>Mo., 06.03. – Fr., 17.03.2017</b>	<b>Mo bis Fr: 09:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr</b> <b>Im Sekretariat der Schule, Zimmer 114, Drausnickstr. 1 c, Erlangen</b>
<b>Virtuelle Berufoberschule Bayern</b>	<b>Nähere Informationen sind im Internet unter <a href="http://www.vibos.de">www.vibos.de</a> zu erhalten.</b>	

## ● Probeunterricht / Aufnahmeprüfung

<b>Gymnasien</b> (Näheres ist einem Merkblatt bei der Anmeldung zu entnehmen)	<b>16.05. – 18.05.2017</b> <b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>	Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien vom 16.05.-18.05.2017 am Emmy-Noether-Gymnasium durchgeführt.
<b>Realschulen</b> <b>Werner-von-Siemens-Realschule</b>	<b>16.05.-18.05.2017</b> <b>08:00 bis 11:35 Uhr</b>	Der Probeunterricht findet an der Werner-von-Siemens-Realschule bzw. an der Realschule am Europakanal statt.
<b>Realschule am Europakanal</b>	<b>16.05.-18.05.2017</b> <b>08:00 bis 11:35 Uhr</b>	
<b>Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark</b>	<b>08.-10.05.2017</b> <b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>	Der Probeunterricht findet an der Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark statt.
<b>Fachoberschule und Berufoberschule</b>	<b>Mittwoch, 26.07.2017</b>	Feststellungsprüfung → Fachoberschule/Berufoberschule Aufnahmeprüfung → Vorklasse BOS

**Hinweis:** Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Erkrankung am festgesetzten Probeunterricht nicht teilnehmen können, muss ein amtsärztliches Attest unverzüglich der jeweiligen Herkunftsschule zugeleitet werden. Nachträglich angegebene Gründe oder nachträglich ausgestellte Attests können nicht anerkannt werden. Nur bei Vorliegen des amtsärztlichen Attests kann der Probeunterricht zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Diese Nachholtermine sind bei den jeweiligen Schulen abzufragen.

<b>Stadt Erlangen</b> <b>Schulverwaltungsamt</b> <b>Zimmer Nr. 304</b> <b>Michael-Vogel-Straße 1 d</b> <b>91052 Erlangen</b>  <b>09131 86 2607</b>  <b>09131 86 2366</b>	<u><b>Öffnungszeiten bitte beachten!</b></u>  <b>Montag</b> <b>und</b> <b>Dienstag, Mittwoch und Freitag</b> <b>Donnerstag</b>	<b>08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b> <b>14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b> <b>08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b> <b>08:00 Uhr – 14:00 Uhr</b>
--	---	--

## Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das sind Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei- bzw. vierstufigen Wirtschaftsschulen **bis einschließlich Jahrgangsstufe 10** sowie bei Vollzeitunterricht an Berufsschulen (Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr)
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer **dauernden Behinderung** auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht "zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht **der nächstgelegenen Schule**", dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) **-keine Gastschüler-**
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand erreichbar ist.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der **kürzeste zumutbare Fußweg** von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als **zwei Kilometer** bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als **drei Kilometer** beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder
- wenn eine **dauernde Behinderung** der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als **besonders gefährlich** oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Familienbelastungsgrenze in Höhe von 420,00 € (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) pro Schuljahr übersteigen. Die Familienbelastungsgrenze gilt nicht pro Schüler/in, sondern für alle Schüler/innen einer Familie. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen.

Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen
- oder
- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom August vor Schulbeginn zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

**Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbelege.**

### **WICHTIG!**

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule)! Bei der Kollegstufe des Gymnasiums treten bei der Entscheidung, welches Gymnasium nächstgelegen ist, die Kernfächer der bisherigen Ausbildungsrichtung als Leistungsfächer an die Stelle der Ausbildungsrichtung.

## **Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges**

**Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist entweder im Sekretariat der Schule, im Schulverwaltungsamt oder im Internet, [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) (Schulverwaltungsamt – Allgemeine Schulverwaltung) erhältlich.**

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der ausgefüllte Antrag soll an der Schule abgegeben werden. Die Angaben werden von der Schule bestätigt und der Antrag wird an das Schulverwaltungsamt zur Entscheidung weitergeleitet.

Grundsätzlich wird die Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr durchgeführt. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erlangen erhalten kostenfreie Schülermonatsmarken für das jeweils beginnende bzw. laufende Schuljahr (ab Antragstellung max. 11 Einzelmonatsmarken).

Die Wertmarken werden, sofern die Anträge zeitgerecht (bei Schuleinschreibung) gestellt werden, vor und in den Sommerferien über die Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Nach den Ferien werden die Wertmarken noch bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Werden Anträge nach diesem Ausgabetermin gestellt, sind diese direkt beim Schulverwaltungsamt einzureichen. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb von Erlangen besuchen. In diesen Fällen ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungsamt zwingend erforderlich.

Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn mit dem Erfassungsbogen bei der Stadt Erlangen -Schulverwaltungsamt- einzureichen.

### **Umzug / Schulwechsel**

Bei Umzug oder Schulwechsel ist die von der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellte kostenfreie Schülermonatskarte zurückzugeben. Es ist neu zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf Beförderung besteht. In diesem Falle ist ein neuer Antrag auf kostenfreie Beförderung zu stellen.

Wird die Schülermonatskarte nicht zurückgegeben, müssen leider die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

**Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!**